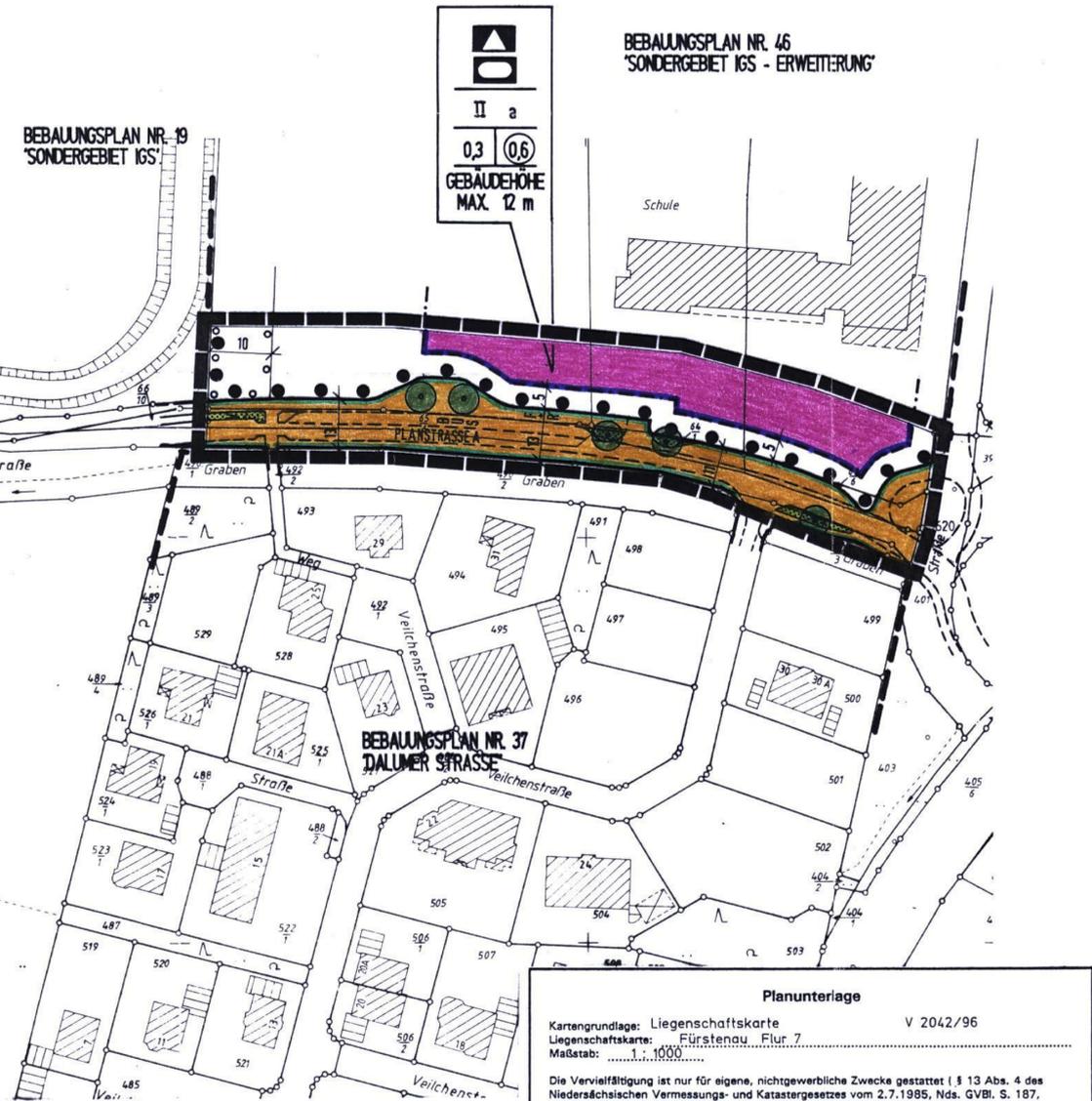


# STADT FÜRSTENAU BEBAUUNGSPLAN NR. 46 'SONDERGEBIET IGS - ERWEITERUNG' 1. ÄNDERUNG



**Planunterlage**  
Kartengrundlage: Liegenschaftskarte V 2042/96  
Liegenschaftskarte: Fürstenauf Flur 7  
Maßstab: 1:1000

Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 Abs. 4 des Niedersächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes vom 2.7.1985, Nds. GVBl. S. 187, geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 19.9.1989, Nds. GVBl. S. 345).  
Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 26.08.1996). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.  
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Osnabrück, den .....  
Katasteramt Osnabrück  
(Unterschrift)



## PLANZEICHENERKLÄRUNG

- MASS DER BAULICHEN NUTZUNG**  
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 11 BauNVO)  
 (0.6) Geschosflächenzahl  
 0.3 Grundflächenzahl  
 II Zahl der Vollgeschosse, als Höchstgrenze  
 GEBÄUDEHÖHE MAX. 12 m
- BAUWEISE, BAUGRENZE**  
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)  
 a abweichende Bauweise  
 Baugrenze  
 überbaubare Grundstücksfläche
- EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORGUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICHS, FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF, FLÄCHEN FÜR SPORT- UND SPIELANLAGEN**  
(§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB)  
 Flächen für den Gemeinbedarf  
 Nutzung gem. Planeinschrieb  
 Schule  
 Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- VERKEHRSPFLÄCHEN**  
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)  
 Straßenverkehrsfläche  
 Straßenbegrenzungslinie  
 F+R Fuß- und Radweg  
 Verkehrsgrün
- PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT**  
(§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 BauGB)  
 Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen  
 anzupflanzende Bäume

**5. SONSTIGE PLANZEICHEN**  
 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes

**HINWEISE**  
 nachrichtliche Übernahme angrenzender Geltungsbereiche von Bebauungsplänen

Die textlichen Festsetzungen sowie die textlichen Festsetzungen (gem. § 9 Abs. 4 BauGB i. V. m. §§ 57, 97 und 98 BauNVO) des Bebauungsplanes Nr. 46 "Sondergebiet IGS - Erweiterung" (Ursprungsplan) gelten auch für diese 1. Änderung.

## PRÄAMBEL

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Stadt Fürstenauf diesen Bebauungsplan Nr. 46 "Sondergebiet IGS - Erweiterung" 1. Änderung, bestehend aus der Planzeichnung, als Satzung beschlossen.

Fürstenauf, 06. Februar 1998  
 (Bürgermeister) (Unterschrift) (Stadtdirektor)



## VERFAHREN

**AUFSTELLUNGSBESCHLUSS gem. § 2 Abs. 1 BauGB**  
 Der Rat der Stadt Fürstenauf hat in seiner Sitzung am 22.05.1996 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 46 "Sondergebiet IGS - Erweiterung" 1. Änderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gem. § 2 Abs. 1 BauGB am 14.04.1997 ortsüblich bekanntgemacht.

Fürstenauf, 06. Februar 1998  
 (Kammlage) (Stadtdirektor)

**FRÜHZEITIGE BÜRGERBETEILIGUNG gem. § 3 Abs. 1 BauGB**  
 Die frühzeitige Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung ist gem. § 3 Abs. 1 BauGB vom ..... bis ..... durchgeführt worden.  
 Fürstenauf, .....

(Stadtdirektor)

**ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG gem. § 3 Abs. 2 BauGB**  
 Der Rat der Stadt Fürstenauf hat in seiner Sitzung am ..... dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 14.04.1997 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 29.04.1997 bis 06.06.1997, gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Fürstenauf, 06. Februar 1998  
 (Kammlage) (Stadtdirektor)

**SATZUNGSBESCHLUSS gem. § 10 BauGB**  
 Der Rat der Stadt Fürstenauf hat in seiner Sitzung am 15.10.1997 nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB den Bebauungsplan als Satzung gem. § 10 BauGB sowie die Begründung gem. § 9 Abs. 8 BauGB beschlossen.

Fürstenauf, 06. Februar 1998  
 (Kammlage) (Stadtdirektor)

**ANZEIGE gem. § 11 BauGB**  
 Der Bebauungsplan ist gem. § 11 Abs. 1 und 3 BauGB dem Landkreis Osnabrück angezeigt worden.  
 Der Landkreis Osnabrück hat mit Verfügung vom ..... (Az:.....) erklärt, daß keine Verletzungen von Rechtsvorschriften geltend gemacht werden.  
 Osnabrück, .....

Landkreis Osnabrück  
 im Auftrag:  
 (Unterschrift)

**RECHTSVERBINDLICHKEIT DURCH ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG § 12 BauGB**  
 Die Durchführung des Anzeigeverfahrens (§ 11 Abs. 3 BauGB) ist gem. § 12 BauGB am 1.2.1999 im Amtsblatt für den Landkreis Osnabrück bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am 1.5.1999 rechtsverbindlich geworden.  
 Fürstenauf, 0. Aug. 1999  
 (Kammlage) (Stadtdirektor)

**GELTENDMACHUNG DER VERLETZUNG VON VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN gem. § 215 Abs. 1 Nr. 1 BauGB**

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.  
 Fürstenauf, .....

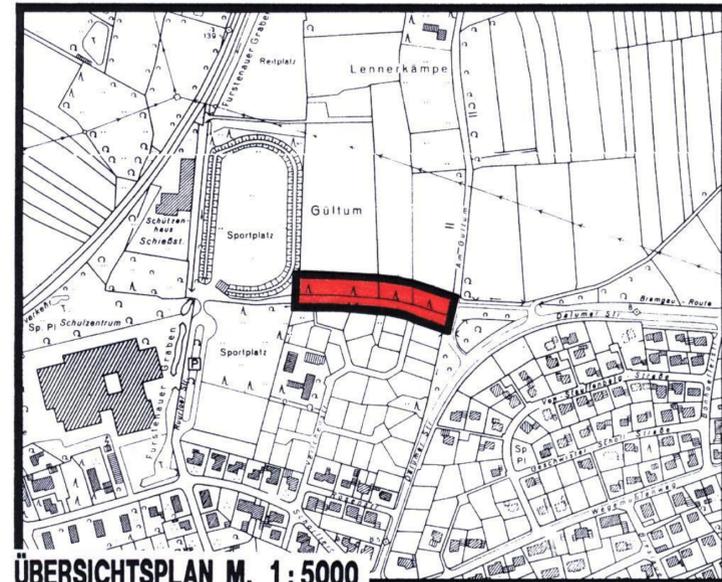
(Stadtdirektor)



GELTENDMACHUNG VON MÄNGELN DER ABWÄGUNG gem. § 215 Abs. 1 Nr. 2 BauGB  
 Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.  
 Fürstenauf, .....

(Stadtdirektor)

# STADT FÜRSTENAU LANDKREIS OSNABRÜCK BEBAUUNGSPLAN NR. 46 'SONDERGEBIET IGS - ERWEITERUNG' 1. ÄNDERUNG



ÜBERSICHTSPLAN M. 1:5000

AUSGEARBEITET IM AUFTRAGE UND EINVERNEHMEN MIT DER STADT FÜRSTENAU  
 PLAN - NR. 9641 / 3  
 PLANUNGSBÜRO DIPL. ING. GARTHAUS  
 ARCHITEKTUR · STÄDTEBAU · ORTS- UND UMWELTPLANUNG  
 49078 OSNABRÜCK LEMBERGER LANDSTRASSE 12  
 TEL. (0541) 44 11-11 FAX: (0541) 44 11-15

*AntyAnt*